

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GAGGENAU

Wasserversorgungsverband Vorderes Murgtal

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- versorgungsverbandes Vorderes Murgtal, Sitz: Gernsbach

Die nächste Verbandsversammlung findet am **Montag, den 9. Mai 2022, um 15:30 Uhr**, im Rathaus Gaggenau im „Bürgersaal“, Hauptstraße 71, 76571 Gaggenau statt. Die Sitzung der Verbandsversammlung ist gemäß § 15 GKZ öffentlich. Die Bekanntmachung erfolgt nach § 17 der Verbandssatzung.

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Jahresabschluss 2021
3. Auflösung Wasserversorgungsverband Vorderes Murgtal (WVV) – Beschluss –
4. Verschiedenes

Gernsbach, 20. April 2022

gez.: Julian Christ
Verbandsvorsitzender

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Am **Montag, den 2. Mai 2022, 17:00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses statt. Die Sitzung findet statt: Jahnalle, Eckenerstr. 1, 76571 Gaggenau. Die Bevölkerung ist hierzu freundlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Anfragen der Stadträte
3. Erneuerung SW Kanal Ebersteinstraße in Gaggenau-Ottenau – Auftragsvergabe –
4. Goethe-Gymnasium Hauptgebäude - RLT-Anlagen – Anpassung der Heizungsinstallation sowie Vergabe der Heizungsinstallationsarbeiten DIN 18 334 –
5. Einwohnerfragestunde

Die Sitzungsunterlagen sind im Bürgerinfoportal Session Net der Stadt Gaggenau abrufbar. <https://ratsinfo.gaggenau.de/bi/>

Es gilt FFP2-Maskenpflicht für alle Sitzungsteilnehmer und Besucher. Am Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Pfeiffer
Bürgermeister

Sitzung des Gemeinderates

Am **Montag, den 2. Mai 2022, 18:00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Die Sitzung findet in der Jahnalle, Eckenerstr. 1, 76571 Gaggenau, statt. Die Bevölkerung ist hierzu freundlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Bestellung eines hauptamtlichen Kommandanten für die Feuerwehr Gaggenau
3. Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gaggenau, Abteilung Gaggenau Kernstadt
4. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gaggenau, Ab-

teilung Ottenau

5. Erlass einer Krankheitskostenzuschuss-Satzung
6. Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Gaggenau zum 01.01.2019
7. Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung der Stadt Gaggenau“ – Berichtigte Feststellung –
8. Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2021 der Stadt Gaggenau – Feststellungsbeschluss –
9. Bebauungsplan „Hummelberg, Altneufeld, Bäumbach“ sowie örtliche Bauvorschriften in Gaggenau, 11. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB – Abwägungs- und Satzungsbeschluss –
10. Bebauungsplan „Hintern Graben/Oben im Feld/Schlottäxt/ Langwiesen“ sowie örtliche Bauvorschriften im Stadtteil Ottenau, 11. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB – Aufstellungsbeschluss und Billigung des Entwurfs vor Durchführung der Offenlage –
11. Anfragen der Stadträte
12. Einwohnerfragestunde

Die Sitzungsunterlagen sind im Bürgerinfoportal Session Net der Stadt Gaggenau abrufbar. <https://ratsinfo.gaggenau.de/bi/>

Es gilt FFP2-Maskenpflicht für alle Sitzungsteilnehmer und Besucher. Am Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Christof Florus
Oberbürgermeister

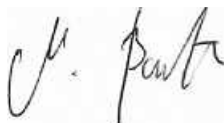
Sitzung des Ortschaftsrates Oberweier

Am **Mittwoch, den 4. Mai 2022, 19:00 Uhr**, findet eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Oberweier statt. Die Sitzung findet statt: Eichelberghalle Oberweier, Hauleweg 1, 76571 Gaggenau. Die Bevölkerung ist hierzu freundlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
 2. Vorhaben des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Rastatt auf der Deponie „Hintere Dollert“
 - 1) Antrag auf abfallrechtliche Änderungsgenehmigung nach § 35 KrWG für den Neubau einer Schwachgasbehandlungsanlage u.a. – Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung nach § 38 BauGB
 - 2) Information zum Antrag auf Errichtung einer Sickerwasser-Reinigungsanlage
 3. Dorfplatz Oberweier - Vorstellung der aktuellen Planung und weitere Vorgehensweise
 4. Anfragen der Ortschaftsräte
 5. Einwohnerfragestunde
- Die Sitzungsunterlagen sind im Bürgerinfoportal Session Net der Stadt Gaggenau abrufbar. <https://ratsinfo.gaggenau.de/bi/>

Mit freundlichen Grüßen



Michael Barth
Ortsvorsteher Oberweier

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Zwischen Haupt- und Friedhofstraße“ sowie örtliche Bauvorschriften im Stadtteil Ottenau gemäß § 13a BauGB hier: Inkrafttreten

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 4. April 2022 den Bebauungsplan „Zwischen Haupt- und Friedhofstraße“ und die Satzung über örtliche Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes im Stadtteil Ottenau jeweils als selbständige Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flst.-Nr. 3193, 3194, 3195, 3196, 3198, 3199, 3200, 3201, 3207, 3211, 3212, 3212/2 und 3213 entlang der Nordostseite der Hauptstraße zwischen Wilhelm-Heck- und Friedhofstraße. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der im beigefügten Lageplan „schwarz“ umrandeten Fläche.

Der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften treten gemäß § 10 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung und die Satzung über örtliche Bauvorschriften während der üblichen Dienststunden bei der Stadtverwaltung Gaggenau, Stadtplanung und Baurecht, Zimmer 501, 5. OG, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden gemäß § 215 Abs. 1, Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Dieser Absatz gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt ist, hingewiesen.

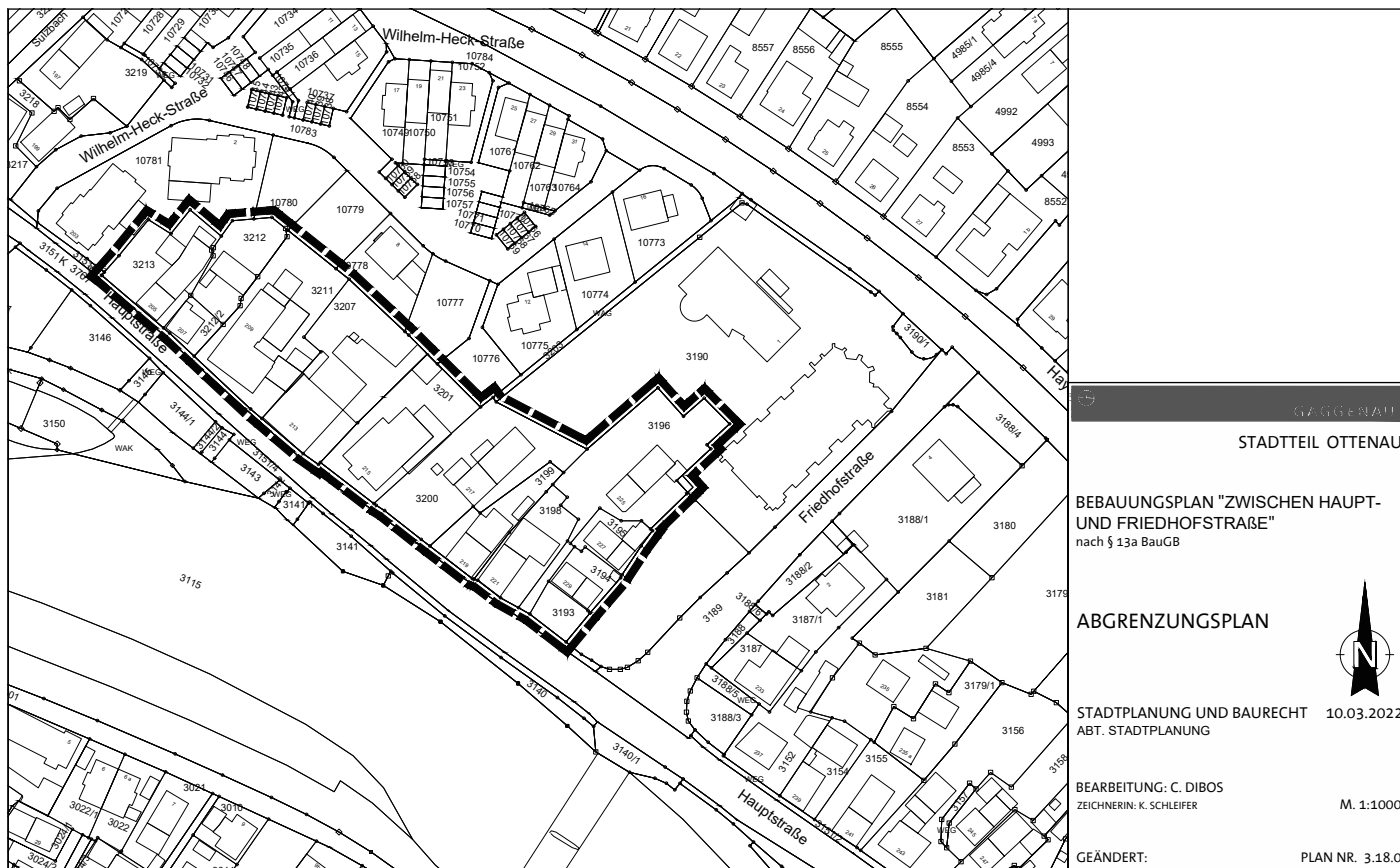
Nach § 4 Abs. 4 GemO für Baden-Württemberg gelten der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften – sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zu Stande gekommen sind – 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.
 2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gaggenau, 25. April 2022



Christof Florus
Oberbürgermeister



ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN